



**Landeselternrat des Landes
Sachsen-Anhalt**



**Landesschülerrat des Landes
Sachsen-Anhalt**

Turmschanzenstraße 32 – 39114 Magdeburg

Pressemitteilung

Landesschülerrat und Landeselternrat zu den Änderungen im Schulgesetz Sachsen-Anhalt

Magdeburg, [15.04.2025] – Während das legislative Verfahren zur Überarbeitung des Schulgesetzes in Sachsen-Anhalt voranschreitet, haben der Landeselternrat und der Landesschülerrat ihre jeweiligen Stellungnahmen eingebracht. Trotz unterschiedlicher Akzente teilen beide Gremien das Ziel, die Bildungschancen für alle Schüler*innen im Bundesland zu erhöhen, und rufen zur Berücksichtigung ihrer Perspektiven auf. Beide begrüßen ausdrücklich die Abwendung in der politischen Diskussion von neuen Mindestgrößen für Schulklassen. Der bisherige Entwurf, in dem die Klassen 10 Schüler*innen mehr in den Oberzentren als im ländlichen Raum haben sollten, war zu sehr Schwarz-Weiß-Denken und hätte besonders die Schüler*innen an den Rändern der Oberzentren benachteiligt.

Landesschülerrat und Landeselternrat lehnen **die geplante Ausweitung zentraler Klassenarbeiten auf Naturwissenschaften** ab. In Zeiten von Lehrermangel und großen Lernrückständen aufgrund von Unterrichtsausfällen sehen wir darin keinen sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der Bildung. Statt zusätzliche Leistungstests einzuführen, fordern wir flexible Lehrpläne und moderne Unterrichtsmethoden, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen und die Qualität des Unterrichts nachhaltig verbessern.

Mit § 84 a wird eine **viel zu umfassende Ermächtigung zur Datenverarbeitung** geschaffen. Dies sorgt für erhebliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und des Schutzes persönlicher Daten. Noch problematischer ist § 84f Abs. 5 Punkt 2, der dem Ministerium für Bildung weitreichende Befugnisse einräumt, Art und Umfang der Datenverarbeitung zu regeln – ohne ausreichende Kontrollmechanismen. Der Vorsitzende des Landeselternrates, **Matthias Rose, äußerte:** “Besonders alarmierend ist die vorgesehene Regelung in § 84 g, die das **Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung einschränkt** - dies sogar ohne Einschränkung der Zielsetzung. Wir fordern dringend eine Überarbeitung dieser Regelungen, um den Datenschutz und die Grundrechte zu wahren. Es darf keine Regelung geben, die ohne klare Grenzen persönliche Daten gefährdet oder individuelle Freiheitsrechte einschränkt.”

Die überraschende **Einführung einer Gebühr für den Antrag auf Wechsel der Schule** weckt Besorgnis. Beide Gremien sind überzeugt, dass diese Maßnahme die Chancengleichheit beeinträchtigt. Besonders Schüler*innen aus Familien mit geringerem Einkommen oder fehlender Bildungsaffinität könnten durch die neue Regelung benachteiligt werden.

Die zusätzlich geplanten **mündlichen und schriftlichen Prüfungen zur Schullaufbahneempfehlung** in der 3. und 4. Klasse zur Durchsetzung von Empfehlungen der Lehrer*innen halten Landesschülerrat und Landeselternrat für nicht zielführend und unsensibel. Diese Prüfungen setzen Kinder unnötigem Druck aus und fördern bereits in jungen Jahren Versagensängste, obwohl sie oft nicht für die Wünsche ihrer Eltern verantwortlich sind. Der bürokratische Aufwand der landesweiten Prüfverfahren stellt für alle Beteiligten eine unverhältnismäßige Belastung dar, ohne dass die weiterführende Schullaufbahn beeinflusst wird. Die endgültige Entscheidung liegt weiterhin bei den Eltern.

Landesschülerrat und Landeselternrat kritisieren außerdem die geplanten Änderungen im Schulgesetz, die dem Ministerium für Bildung **weitreichende Befugnisse einräumen und die parlamentarische Kontrolle einschränken**. Durch den Entzug parlamentarischer Legitimation kann das Ministerium eigenständig weitreichende Änderungen vornehmen. Diese Machtverschiebung birgt erhebliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Regierungsparteien und Koalitionen.

Lucienne Balke ergänzt: "Die geplante Umgestaltung von Zuständigkeiten im Schulgesetz wirft Fragen nach Transparenz und demokratischer Kontrolle auf. Bildung darf nicht zur Sache von Einzelentscheidungen werden. Sie muss im Parlament verhandelt und legitimiert werden. Wir fordern eine klare Überarbeitung, die demokratische Prinzipien ernst nimmt und parlamentarische Kontrolle garantiert."

Für Rückfragen stehen beide Vorstände über ihre Geschäftsstellen gern zur Verfügung.

Geschäftsstelle LSR:

mb-landesschuelerrat@sachsen-anhalt.de | 0391 567 3687

Turmschanzenstraße 32 | 39104 Magdeburg

Geschäftsstelle LER:

info@Landeselternrat-LSA.de | 0391 567 3858

Turmschanzenstraße 32 | 39104 Magdeburg

Verantwortliche im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.):

Matthias Rose, Vorsitzender des Landeselternrats, über die Geschäftsstelle

Lucienne Balke, Vorsitzende des Landesschülerrats, über die Geschäftsstelle